



HESSISCHER LANDTAG

04. 04. 2024

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 29.02.2024

Heizungstausch in Hessen – Umsetzung Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Anfang 2024 trat die neue Förderrichtlinie für effiziente Gebäude in Kraft. Seit dem 27.02.2024 können Förderanträge bei der KfW eingereicht werden. Hauseigentümer können bis zu 70 % der förderfähigen Kosten beantragen. Für den Einbau einer klimafreundlichen Heizung wird eine Grundförderung von 30 % gewährt. Dazu kommen Boni, wenn das Haus selbst genutzt und eine bestimmte Gehaltsgrenze unterschritten wird. Die finanziellen Mittel kommen aus dem Klima- und Transformationsfonds der Bundesregierung.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die neuen Förderrichtlinien für effiziente Gebäude und Heizungssanierungen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)?

Die Anpassung der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (Einzelmaßnahmen – BEG EM) wird grundsätzlich begrüßt. Insbesondere die generelle Erhöhung der Förderquoten beim Heizungsaustausch auf 30 %, der Klimageschwindigkeitsbonus von 20 % für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der zusätzliche Einkommens-Bonus von 30 % für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit bis zu 40.000 € zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen unterstützen die Umstellung auf eine klimafreundliche Heizung. Die Landesregierung bedauert, dass im Mietbereich und damit auch im sozialen Wohnungsbau nur die Grundförderung von 30 % gewährt wird.

Im Rahmen des Maßnahmenpakets für zusätzliche Investitionen in den Wohnungsbau vom 25.09.2023 war auch eine Erhöhung der Förderquote für Sanierungsmaßnahmen auf 30 % bis zum Jahr 2026 vorgesehen. Diese wurde jedoch bedauerlicherweise gestrichen.

Frage 2 Gibt es bereits Daten oder Schätzungen darüber, wie viele Hausbesitzer in Hessen von den neuen Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht haben resp. anspruchsberechtigt sind?

Grundsätzlich sind alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in Hessen antragsberechtigt. Die Antragstellung für die Förderung nach der neuen Richtlinie der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) zum Heizungsaustausch ist für Privatpersonen erst seit dem 27.02.2024 möglich. Daten zur Inanspruchnahme sind in der kurzen Zeit noch nicht veröffentlicht worden.

Frage 3 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Bürgerinnen und Bürger in Hessen über die neuen Fördermöglichkeiten zu informieren und sie bei der Antragstellung zu unterstützen?

Bürgerinnen und Bürger werden durch die Fördermittelberatung der LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH über die Bundesförderung für effiziente Gebäude informiert. Dort werden auch Fragen zur Antragstellung beantwortet. Auf der Website der LEA befinden sich zudem Informationen über die wesentlichen Änderungen der BEG-Förderung auf einen Blick (→ www.lea-hessen.de/buergerinnen-und-buerger/aktuelles-zur-beg-foerderung/) sowie eine Online Fördermittelauskunft (<https://lea.foerdermittelauskunft.de/>).

Darüber hinaus stellt die LEA auf ihrer Internetseite viele Informationen für Hauseigentümerinnen und -eigentümer zu energetischen Modernisierungsmaßnahmen und auch Heiztechniken bereit. Ergänzend werden durch die LEA kostenfreie Erstberatungen zu energetischen Maßnahmen am eigenen Gebäude angeboten (<https://www.lea-hessen.de/buergerinnen-und-buerger/erstberatung-fuer-die-hausmodernisierung/>).

Um über die Förder- und Informationsangebote verstärkt zu informieren, ist eine breit angelegte Informationskampagne für diese Legislaturperiode vereinbart.

Frage 4 Wie beurteilt die Landesregierung die bisherige Erfahrung der Hausbesitzer mit der Antragstellung bei der Förderbank KfW?

Die Rückmeldungen der Hausbesitzerinnen und -besitzer zu bisherigen Erfahrungen mit dem KfW-Kundenportal sind gegenüber der hessischen LEA eher positiv. Auch bei dieser Richtlinie der Bundesförderung für effiziente Gebäude wird ein automatisiertes Antragsverfahren zur Verfügung gestellt. Laut KfW kommt die Förderzusage für den Zuschuss unmittelbar nach Absenden des Förderantrags und es kann ggf. direkt anschließend der Ergänzungskredit über eine Hausbank beantragt werden. Rückmeldungen von Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern zu dieser Richtlinie liegen der Landesregierung noch nicht vor, da die Antragstellung erst seit dem 27.02.2024 möglich ist.

Frage 5 In welcher Höhe (in Euro) und unter welchen Voraussetzungen ergänzt die Landesregierung die Fördermittel des Bundes?

Frage 8 Gibt es Pläne der Landesregierung, die Förderung weiterer energieeffizienter Maßnahmen wie die Dämmung der Außenhülle von Gebäuden zu intensivieren oder auszubauen?

Die Fragen 5 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Breitenförderung zu energetischen Modernisierungen wird durch den Bund bereitgestellt. Das Land Hessen ergänzt die Bundesförderung für effiziente Gebäude sowie das Programm Klimafreundlicher Neubau im Bereich Mietwohnungsbau mit einem zusätzlichen Zinszuschuss (zwischen 1,32% und 0,42% je nach Effizienzhausstandard) über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren. In den Jahren 2021 bis 2023 wurden dabei Zinszuschüsse in Höhe von rund 6 Mio. € gewährt. Anträge in Höhe von rund 9 Mio. € liegen derzeit bei der WIBank zur Prüfung vor. Die die Landesregierung tragenden Parteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die Förderung der energetischen Gebäudesanierung zu verstärken.

Frage 6 Plant die Landesregierung zusätzliche Maßnahmen, um den Einsatz klimafreundlicher Heizungstechnologien in Hessen zu fördern, über die Bundesförderung hinaus?

Es wird geprüft, ob und wie für Härtefälle beim Heizungstausch ein zusätzlicher Hessen-Zuschuss gewährt werden und wie der Mietbereich dabei stärker gefördert werden kann.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der Fördermaßnahmen auf die lokale Wirtschaft, insbesondere auf Handwerksbetriebe und Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien?

Die Fördermaßnahmen unterstützen die lokale Wirtschaft und damit die regionale Wertschöpfung. Hierbei sind insbesondere kleine und mittlere Betriebe im Handwerksbereich zu nennen. Des Weiteren werden das Wissen und die Kenntnisse zur Umsetzung von hocheffizienten Gebäudetechnologien durch praktische Erfahrung vertieft und qualifizierte Arbeitsplätze zukunftsfähig gestaltet.

Wiesbaden, 27. März 2024

Kaweh Mansoori